

II. 9686 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4739/1J

1993-05-05

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Schadenshaftung im Bundesheer

Die Abgeordneten erreichen immer wieder Klagen, daß Soldaten oder ehemalige Soldaten des Bundesheeres zur Wiedergutmachung von während ihres Dienstes im Bundesheer entstandenen Schäden herangezogen werden, obwohl diese Schäden den besonderen Arbeits- und Lebensumständen im Bundesheer zuzuschreiben sind. Es handelt sich dabei um vielfältige und verschiedene Schäden, die während eines Einsatzes im Bundesheer entstanden sind, ebenso wie um Ansprüche aus Pannen während der in Kasernen verbrachten Freizeit. In manchen Fällen geht es auch nur darum, daß Gegenstände im Eigentum des Bundesheeres außerhalb der Kasernen und unabhängig von Einsatztätigkeiten zu Schaden gekommen sind. Die Rede ist hier sowohl von Schadenersatzansprüchen, die zunächst von Dritten gegenüber dem Bund nach dem Amtshaftungsgesetz geltend gemacht werden und in der Folge zu Regereßansprüchen gegenüber den konkreten Organen nach dem Organhaftpflichtgesetz führen, als auch von davon unabhängigen Schadenersatzansprüchen nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch. In einzelnen Fällen mußte sich die Beschwerdekommission mit Fällen befassen, in denen Präsenzdienern von Dienstvorgesetzten unter einem scheinbaren Befehlzwang die Zahlung einer Schadensersatzsumme abverlangt wurde. Es handelt sich dabei um eine gesetzlich nicht gedeckte Ausnutzung der Befehlsgewalt.

Um Aufschluß über dieser Zustände zu erhalten, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE:

1. In welcher Höhe muß der Bund für das Budgetjahr 1992 Schadenersatz an Dritte für Schäden im Zusammenhang mit Tätigkeiten des Bundesheeres leisten?

2. In welcher Höhe wurden seitens des Bundes Soldaten oder ehemalige Soldaten des Bundesheeres für Schäden haftbar gemacht, die sie entweder während ihres Dienstes im Bundesheer, während der dort verbrachten Freizeiten oder im Zeitraum ihres Dienstes im Bundesheer außerhalb des Einsatzbereiches verursacht haben?

3. In welcher Höhe lagen die jeweils drei höchsten Schadenersatzforderungen
 - a) gegen den Bund
 - b) gegen Angehörige oder ehemalige Angehörige des Bundesheeres?
4. In welcher Höhe lagen die jeweils drei höchsten tatsächlich gezahlten Schadenersatzsummen?
 - a) des Bundes
 - b) einzelner Betroffener?
5. Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen können Bundesheerangehörige oder ehemalige Bundesheerangehörige von einer derartigen Haftung entlastet werden? Wie handhaben Sie diese Möglichkeiten? Halten Sie diese Möglichkeiten für die Anlaßfälle im Bundesheer als ausreichend?
6. Welche gesetzlichen Veränderungen streben Sie diesbezüglich an?
7. Bis wann werden etwaige Gesetzesvorlagen an den Nationalrat geleitet werden?
8. Welche Summe mußte der Bund für 1992 an (ehemalige) Bundesheerangehörige als Ersatz für durch das Bundesheer erlittene Schäden zahlen?
9. Wieviele Fälle sind Ihnen bekannt, in denen Dienstvorgesetzte von Untergebenen unter der Andeutung von Befehlen einen Schadenersatz verlangt haben?
10. Welche Konsequenzen wurden in diesen Fällen gezogen?

Für den Fall, daß für 1992 keine entsprechenden Zahlenangaben vorliegen, ersuchen die unterfertigten Abgeordneten um die Bekanntgabe der entsprechenden Zahlen von 1991.